



ASTRA, 3003 Bern

An die Adressaten
gemäss Liste in Beilage 11

F012-0214
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: Di
Sachbearbeiter/in: Chantal Disler
Bern, 4. Mai 2006

Anhörung zu:

- **Änderungen von verschiedenen Verordnungen des Strassenverkehrsrechts**
- **Neuen Verordnungen über die Kontrolle des Strassenverkehrs (SKV) und über die Zulassung der Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer zum berufsmässigen Transport von Personen und Gütern auf der Strasse (CZV)**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Änderungsvorschläge zu bestehenden Verordnungen des Strassenverkehrsrechts (Verkehrsregelverordnung VRV, Signalisationsverordnung SSV, Verkehrsversicherungsverordnung VVV, Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge VTS, Verkehrszulassungsverordnung VZV, Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse SDR, Chauffeurverordnung ARV1, Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer von leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen ARV2)¹. Daneben präsentieren wir Ihnen die Entwürfe für zwei neue Verordnungen, welche die Kontrolle des Strassenverkehrs (Strassenverkehrskontrollverordnung SKV) und die Aus- und Weiterbildung von Berufschauffeuren und -chauffeusen (Chauffeurzulassungsverordnung CZV) regeln.

Aus ökonomischen Überlegungen verzichten wir auf den Versand der Beilagen in Papierform. Sämtliche Dokumente stehen Ihnen unter den nachfolgenden Adressen im Internet zum Herunterladen zur Verfügung, wobei der als Wordformular ausgestaltete Fragebogen (Beilage 10) elektronisch bearbeitet werden kann.

- www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html (d)
- www.admin.ch/ch/f/gg/pc/pendent.html (f)
- www.admin.ch/ch/i/gg/pc/pendent.html (i)

¹ SR 741.11; SR 741.21; SR 741.31; SR 741.41; SR 741.51; SR 741.621; SR 822.221; SR 822.222

Die Anhörungsunterlagen können bei Bedarf beim Bundesamt für Strassen in Papierform bestellt werden:

Bundesamt für Strassen, STRADOK, 3003 Bern

Fax 031 323 23 03; Tel. 031 322 94 44; E-Mail: stradok@astra.admin.ch

Kernthemen der Revisionsentwürfe:

Strassenverkehrskontrollverordnung (SKV, Beilage 1)

Mit dem Erlass einer neuen Verordnung betreffend die Kontrolle des Strassenverkehrs sollen die Kontrollbestimmungen, welche aktuell in diversen Verordnungen verstreut sind, in einem Erlass zusammengefasst und damit übersichtlich geregelt werden. Für die Schweiz bereits geltendes EU-Recht wird im Sinne höherer Transparenz zum Teil direkt in die SKV eingebaut (z. B. Inhalte von EG-Richtlinien betreffend technische Kontrollen, Arbeits- und Ruhezeitkontrollen). Um die gegenüber der EU geltenden Statistikpflichten einfacher erfüllen zu können, schlagen wir Rechtsgrundlagen für die Schaffung und den Betrieb eines automatisierten Kontrollregisters vor. Detailbestimmungen wie z. B. Formulare und Prüflisten sollen künftig in einer ASTRA-Verordnung geregelt werden, über die zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls eine Anhörung durchgeführt wird.

Chauffeurzulassungsverordnung (CZV, Beilage 2)

Diese Verordnung soll neu die Zulassung von Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern zum berufsmässigen Transport von Personen und Gütern auf der Strasse, ihre Grundausbildung und Weiterbildung sowie die Anforderungen an die Ausbildungsstätten regeln. Nach dem geltenden Recht genügt der Führerausweis, um die entsprechenden Motorfahrzeuge berufsmässig zu führen. Nun sollen neu für den berufsmässigen Personen- und Gütertransport eine Grundausbildung und obligatorische Weiterbildung eingeführt werden, die sich nach der EG-Richtlinie 2003/59/EG richten. Während die Grundausbildung nur für Neulenkende gilt (ab 2008 für Gesellschaftswagen, ab 2009 für Lastwagen), sollen alle Chauffeure und Chauffeusen der Weiterbildungspflicht unterstellt werden.

VRV (Beilage 3)

- Änderungen bei den Sonderbewilligungen für Ausnahmetransporte
- Präzisierungen hinsichtlich der Gewichte der Anhänger
- Mitführen von Schlittenanhängern an Motorschlitten
- Aufhebung der schematischen Sperrzeitenregelung für Ausnahmetransporte

SSV (Beilage 4)

- Verbindlichkeit von Zeichen und Weisungen von ermächtigten Privaten

VVV (Beilage 5)

- Anpassung an das neue EU-Recht
- Vorgehensvorschlag betreffend Mindestdeckungssummen

VTs (Beilage 6)

- Qualitäts-Standard bei den Fahrzeugnachprüfungen
- Gleichstellung von Restwegschreibern mit Datenaufzeichnungsgeräten
- Aufnahme der neuen EG-Richtlinien über den Front- und Seitenaufprall sowie über die Frontschutzsysteme (z. B. Frontschutzbügel)
- Verbot von Längsbänken
- Aufnahme der neuen EG-Bestimmungen über die Recyclingfähigkeit von Fahrzeugen der Klassen M1 und N1

VZV (Beilage 7)

- Neuregelung des Führerausweises der Spezialkategorie F
- Anerkennung von EU- und EWR-Fahrlehrerausweisen
- Änderungen infolge der Schaffung der SKV (Beilage 1) und der CZV (Beilage 2)

SDR (Beilage 8)

- Transfer spezifischer Kontrollbestimmungen in die SKV

ARV1 / ARV2 (Beilage 9)

- Anhebung der Höchstgeschwindigkeitsgrenze für die Anwendbarkeit der ARV1 im Binnenverkehr von 30 km/h auf 45 km/h
- Transfer spezifischer Kontrollbestimmungen der ARV1 und der ARV2 in die SKV

Wir bitten Sie, Ihre allfälligen Bemerkungen mittels des auf der erwähnten Internetseite publizierten Fragebogens (Beilage 10)

bis spätestens 31. Juli 2006

dem Bundesamt für Strassen zukommen zu lassen. Zu diesem Zweck möchten wir Ihnen beliebt machen, den als Wordformular ausgestalteten Fragebogen herunterzuladen, mittels Computer zu bearbeiten und in elektronischer Form direkt an folgende E-Mail-Adresse zu senden: svg@astra.admin.ch. Sollte dies nicht möglich sein, können Sie Ihre Stellungnahme selbstverständlich auch in Papierform an das Bundesamt für Strassen in 3003 Bern senden.

Gleichzeitig werden die Verordnung über technische Anforderungen an Transportmotorwagen und deren Anhänger (TAFV 1; SR 741.412) und die Verordnung über technische Anforderungen an landwirtschaftliche Traktoren und deren Anhänger (TAFV 2; SR 741.413) sowie der Anhang 2 der VTS an das weiterentwickelte EG-Recht angepasst. Der Wortlaut dieser Änderungsvorschläge sowie verschiedene Detailänderungen der VTS sind nicht unter der auf Seite 1 aufgeführten Internetadresse, sondern in elektronischer Form auf der Website des ASTRA einsehbar (www.astra.admin.ch; Rubrik: "News" → "Aktuelle Geschäfte" → "Vernehmlassungen und Umfragen").

Wir versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Strassen



Rudolf Dieterle
Direktor

Dokumentenübersicht

Auf den auf Seite 1 erwähnten Internetseiten lassen sich folgende Dokumente herunterladen:

- Neue Strassenverkehrskontrollverordnung SKV (Beilage 1)
- Neue Chauffeurzulassungsverordnung CZV (Beilage 2)
- Änderungsvorschläge zur VRV-Revision (Beilage 3)
- Änderungsvorschläge zur SSV-Revision (Beilage 4)
- Änderungsvorschläge zur VVV-Revision (Beilage 5)
- Änderungsvorschläge zur VTS-Revision (Beilage 6)
- Änderungsvorschläge zur VZV-Revision (Beilage 7)
- Änderungsvorschläge zur SDR-Revision (Beilage 8)
- Änderungsvorschläge zur ARV1-/ARV2-Revision (Beilage 9)
- Fragebogen (Beilage 10)
- Liste der Anhörungsadressaten (Beilage 11)